

ZERTIFIKAT

über die Werkseigene Produktionskontrolle

2374-CPR-2398

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des
Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR),
gilt dieses Zertifikat für folgende Bauprodukte:

Bauprodukt:

Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC3 nach EN 1090-2,
für tragende Zwecke in allen Arten von Bauwerken.

Einschränkungen: -

CE-Kennzeichnungsmethode nach Verfahren: 1; 3a (EN 1090-1: 2009+A1:2011)

In Verkehr gebracht durch den Hersteller:

Barghorn GmbH & Co. KG
Am Sieltief 1
D – 26919 Brake

Hergestellt im Herstellerwerk:

Barghorn GmbH & Co. KG
Am Sieltief 1
D – 26919 Brake

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1: 2009+A1:2011

entsprechend dem System 2+ angewendet werden und
dass die werkseigene Produktionskontrolle die entsprechenden Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmalig ausgestellt am: 11.03.2013

Dieses Zertifikat bleibt bis zum **11.09.2028** gültig, solange weder die harmonisierte Norm, die hergestellten Bauprodukte, die für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) genannten Prüfverfahren und/oder die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle, noch die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk wesentlich geändert werden und das Zertifikat durch die Zertifizierungsstelle nicht ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Nächste Überwachung: 11.03.2028

Essen, 31.03.2025

